

# Mehr Stiftungen – Was die Politik tun kann

Ende Januar konnte der Bundesverband Deutscher Stiftungen die **Neueröffnungszahlen für das Jahr 2002** bekannt geben. Danach wurden im vergangenen Jahr **789 neue rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts** errichtet. Eine eindrucksvolle Zahl, wenn man bedenkt, dass im Jahre 1990 nur 181 neue Stiftungen errichtet wurden. So kann man auch das vergangene Jahr wieder als erfolgreiches Jahr für das Stiftungswesen und das Gemeinwohl betrachten. Ohnehin gehört die stetig wachsende Zahl privater Stiftungen zu den erfreulichsten Erscheinungen der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre.

Erstmals seit 1994 ist **allerdings ein leichter Rückgang** bei den Errichtungszahlen zu melden. Immerhin wurden im vorletzten Jahr 829 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts gegründet. Hinzu treten unselbstständige Stiftungen, Stiftungen öffentlichen Rechts, Stiftungsvereine und Stiftungsgesellschaften. Auch bei diesen so genannten Ersatzformen war über die letzten Jahre eine positive Entwicklung festzustellen. Zu beobachten ist gegenwärtig eine gewisse Zurückhaltung und **Verunsicherung bei potenziellen Stiftern**. Dies ist auf die dramatisch rückläufige Entwicklung der Kapitalmärkte ebenso zurückzuführen wie auf eine als unklar empfundene Situation im Stiftungssteuerrecht. Die Überlegungen des Bundesfinanzministers vom Oktober letzten Jahres, den Spendenabzug zu streichen, haben dazu geführt, dass manche Stiftungsinitiative eingestellt oder zunächst aufgeschoben wurde. Es ist nun an der Zeit, dass die Regierung ein **klares Votum** gibt, **die Rahmenbedingungen für Stiftungen und Stifter zu garantieren**. Ein positiveres Signal ist freilich eine Verbesserung. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat insoweit deutliche Vorschläge gemacht.

Gerade weil niemand angesichts der angespannten Haushaltssituation Steuerergeschenke erwartet, ist eine **grundsätzliche Reform des Gemeinnützigkeitsrechts** mehr denn je geboten. Dies hatte bereits die Enquete-Kommission „Zukunft des bürger-schaftlichen Engagements“ in ihrem Abschlussbericht gefordert. Die Bundesregierung hat die Umsetzung der Kommissionsergebnisse in die Koalitionsverhandlungen aufgenommen. Sie sollte dieses wichtige Reformprojekt bald in Angriff nehmen. Auf frühere Arbeiten kann insoweit zurückgegriffen werden. In weiten Teilen immer noch aktuell sind beispielsweise die Vorschläge im Gutachten der unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts vom 24. März 1988. Auch im Zusammenhang mit der Reformdebatte zum Stiftungswesen in der letzten Legislaturperiode sind manche guten Vorschläge mitgeteilt worden. Das Reformprojekt einer grundlegenden Überprüfung und Neuorientierung des Gemeinnützigkeitssteuerrechts bedarf freilich eines langen Atems – sowohl in der Vorbereitung wie in der Umsetzung. Diese Zeit sollte genutzt werden, um das derzeit geltende Recht an der einen oder anderen wichtigen Stelle zu verbessern. So fordert der Bundesverband Deutscher Stiftungen etwa die **Erweiterung der Stifterrente**. Bislang kann ein Drittel der Erträge einer gemeinnützigen Stiftung für den Stifter, dessen Ehepartner und Kinder vorgesehen werden. Von dieser anregenden „Placebo“-Regelung wird aber fast nie wirklich Gebrauch gemacht. Daher fällt es fiskalisch nicht ins Gewicht, den Kreis der Empfänger einer Stifterrente auch auf Lebenspartner oder anderen namentlich vom Stifter zu benennende Personen auszuweiten. Zur Haftungsfrage wird vorgeschlagen, die **beiden Haftungstatbestände in § 10 b Abs. 4 EStG verschuldensabhängig zu gestalten**. Nur wer vor-

sätzlich oder grob fahrlässig entweder eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, soll für die entgangene Steuer haften. Ob Spendengelder zum Teil zweckwidrig verwendet wurden, stellt sich häufig erst Jahre nach der Verwendung heraus. Ehrenamtliche Organmitglieder können die hierfür geforderten steuerlichen Fragen selten beurteilen, ja, erkennen nicht einmal die Gefahr und die Notwendigkeit, fachlichen Rat einzuholen. Ein solches unangemessen überzogenes Haftungsrisiko ohne Entlastungsmöglichkeit wirkt kontraproduktiv zu dem Bestreben, mehr Bürger zu ehrenamtlichem Engagement zu bewegen.

Derzeit ist es deutschen Stiftungen auch nicht möglich, aus ihren verwendungspflichtigen Mitteln Zuwendungen zum Aufbau von Stiftungskapital kleiner, junger Stiftungsinitiativen bereit zu stellen. Vielfach müssen daher auf längere Dauer angelegte Aktivitäten zur Errichtung von Stiftungslehrstühlen, zur Unterhaltung von Kulturgütern oder zur Gründung von Bildungseinrichtungen unterbleiben. So ist eine weitere Forderung des Bundesverbandes, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Stiftungen ohne Kollision mit dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung als Zustifter an anderen Stiftungen beteiligen und für besondere, satzungskonforme Zielsetzungen zum Aufbau neuen Stiftungskapitals (**Endowment**) beitragen können. Mit einer vergleichsweise geringen Zuwendung aus dem Haushalt insbesondere von großen etablierten Stiftungen in das Ausstattungsvermögen neuer Stiftungen könnte die Verwirklichung auch kleinerer Stiftungsinitiativen erleichtert werden. Die Anwendung dieses in den USA seit Jahren erfolgreich praktizierten Instruments lässt die Aktivierung weiterer Mittel für Gemeinwohlaufgaben erwarten.

Aber auch **die Länder** sind gefragt, das ihre zur Förderung des Stiftungswesens zu tun. Nachdem die Modernisierung der §§ 80 – 88 BGB erfolgt ist, sind die Länder aufgefordert, im Anschluss ihre Stiftungsgesetze an die veränderte bundesrechtliche Lage anzupassen. Sie sollten diese Notwendigkeit als Chance begreifen, ihre Gesetze grundlegend zu überarbeiten und an die Rechtsentwicklung anzupassen, Impulse aus der Reformdiskussion aufzunehmen und überflüssige oder überkommene Regelungen aus den Landesstiftungsgesetzen zu entfernen. Ein von den Professoren Hüttemann und Rawert vorgelegter **Modellentwurf eines Landesstiftungsgesetzes** (ZIP 2002, 2019 ff.) ist ein wichtiger

Schritt zu dem Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Stifter und Stiftungen weiter zu vereinfachen und die jetzt auch im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Stifterfreiheit zu stärken. Er sollte von den Ländern als **Leitbild konsequenter Deregulierung des Landesstiftungsrechts** genutzt werden.

Die **private Stiftungskultur** zu fördern und anzuregen, ist die vorrangige Aufgabe des Staates im Stiftungswesen. Davon sollte er Gebrauch machen, um so ein Klima herzustellen, das private Stifter zur Wahrnehmung der ihnen mögliche Verantwortung für das Gemeinwohl anregt und ermutigt. Der von allen Parteien als zu hoch angesehenen Staatsquote von etwa 50 % steht eine

immer noch verschwindend kleine private Stiftungsquote gegenüber. Selbst wenn doppelt so viel neue private Stiftungen errichtet würden wie bisher, wären die damit verbundenen kurzfristigen Steuerausfälle zu vernachlässigen. Den nachhaltig und dauernden Nutzen dieser Stiftungen für Lebenskraft und Vielfalt des Gemeinwesens würden sie bei weitem aufwiegen.

*Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking\**

\* Der Verfasser ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen., Berlin.

Veranstaltungen

**Bundesverband Deutscher Stiftungen\***

**März**

- 22./23.03.2003

AK<sup>1</sup> "Bürgerstiftungen", Norderney

**April**

- 11./12.04.2003

GK<sup>2</sup> "Stiftungsprivatrecht", Jena

**Mai**

- 14.05.-16.05.2003

Jahrestagung, Berlin

- 24.05.2003

Stiftungstag Schleswig-Holstein, Lübeck

- 28.05. bis 01.06.2003

Stiftungsmesse Kinder- und Jugendarbeit, Jena

**September**

- 12./13.09.2003

Stiftungstag Berlin (Rotes Rathaus)

- 27.09.2003

2. Stiftungstag Kassel

**November**

- 05. bis 07.11.2003

AK "Kommunales", F. a. M.

- 09. bis 11.11.2003 oder 16. bis 18.11.2003

AK „Soziales“

- 07./08.11.2003

Stiftungstag Osnabrück

- 13.11.2003

2. Nürnberger Stiftungstag

*Deutsche StiftungsAkademie*

**Workshops**

"Die Stiftung als Rechtsnachfolger von Privat- und Unternehmensvermögen"

04.04.; 13.06.; 12.09.; 10.10.2003

**Seminare**

"Erfolgreiches Stiftungsmanagement (Schwerpunkt Projektverwaltung)"

02.04.2003

"Stiftung und Steuern"

18.09.2003

"Mittelbeschaffung von Stiftungen"

09.10.2003

"Vermögensverwaltung von Stiftungen"

13.11.2003

"Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen"

26./27. 11.2003

Neuerscheinungen

"Das Management einer Stiftung"\* (Ratgeber Deutscher Stiftungen, Bd. 2)

"Stiftungen in der Wissensgesellschaft"

(58. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen)

"Aktivitäten Deutscher Stiftungen in Mittel- und Osteuropa - eine Zwischenbilanz"\*

(Tagungsband des Arbeitskreises "Internationales")

\* Herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Stiftungen und erschienen im Verlag Deutscher Stiftungen.

\* Herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Stiftungen und erschienen im Verlag Deutscher Stiftungen.

\* Nähere Informationen zu den aufgeführten Veranstaltungen können beim Bundesverband Deutscher Stiftungen, Alfried-Krupp-Haus, Binger Straße 40, 14197 Berlin, oder telefonisch bei Frau Krüger, Tel.: 030-89745210/ 897947-0, bzw. per e-mail: bundesverband@stiftungen.org erfragt werden.

<sup>1</sup> Arbeitskreis

<sup>2</sup> Gesprächskreis